



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Betreuung im Alter

Arbeiten des BSV und Beiträge aus Forschungsperspektive

Nationale Plattform Demenz, Forumsveranstaltung 5. Nov. 2024

Thomas Vollmer, Leiter Bereich Alter, Generationen und Gesellschaft





Inhalt

1) Einführung

- Gesellschaftliche Entwicklung
- Kompetenzverteilung
- Projekt BSV

2) Studie «Betreuung im Alter»

- Was verstehen wir unter Betreuung?
- Situation in den Kantonen
- Integrative Betreuung / Praxisbeispiele
- Empfehlungen

3) Schlussbemerkungen

Quellen:

Betreuung im Alter. Bedarf, Angebote und integrative Betreuungsmodelle 2023
Forschungsbericht 7/23 des Büro BASS (Stettler et al.) im Auftrag des BSV

Panorama Gesellschaft Schweiz 2024. Älter werden und Alter in der heutigen Gesellschaft (BFS et al.)



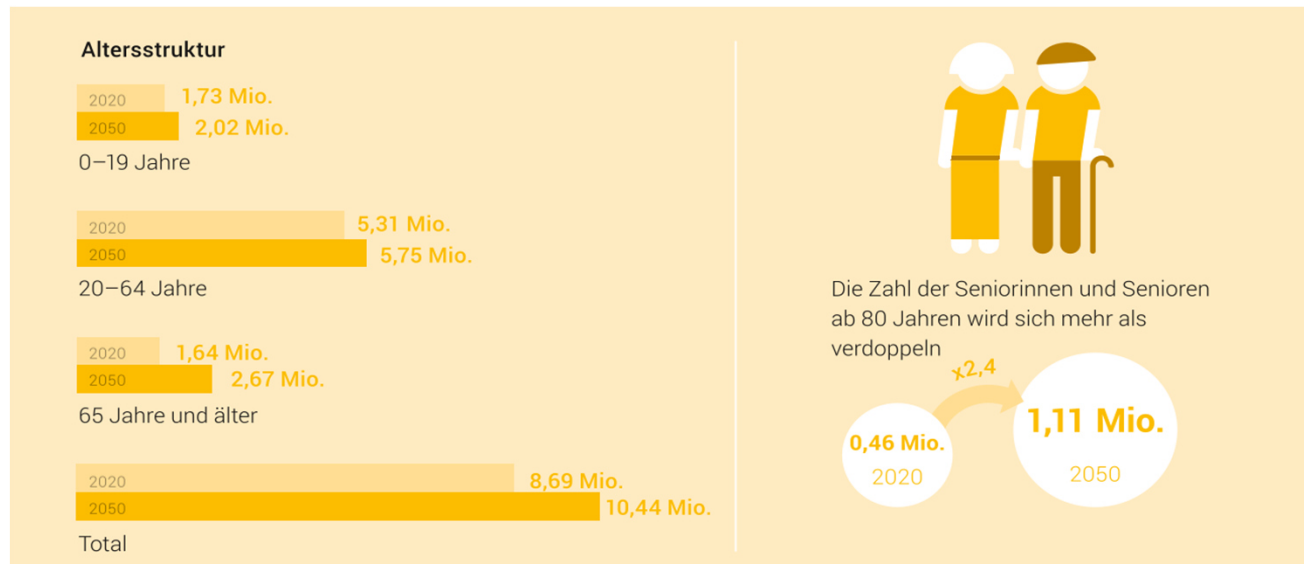


Einführung

Entwicklung - Referenzszenario 2020-2050

Zunahme Bevölkerung 65 Jahre und älter

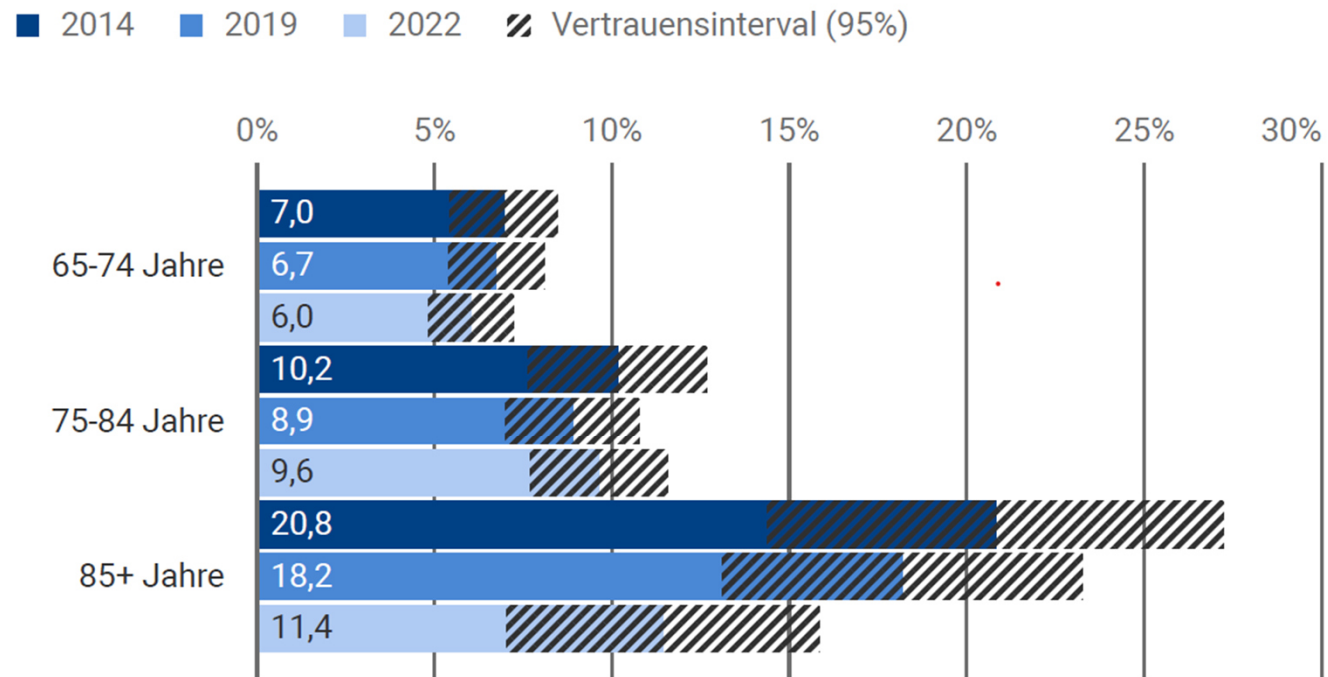
- Von 1.64 Mio. im Jahr 2020 auf 2.67 Mio. im Jahr 2050
- Die Zahl der Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren wird sich mehr als verdoppeln von 0.46 Mio. in 2020 auf 1.11 Mio. im Jahr 2050



Quelle: Entwicklung - Referenzszenario 2020-2050 | Bild



Zuhause lebende Menschen mit starken Einschränkungen bei gewöhnlichen Alltagsaktivitäten durch gesundheitliche Probleme



Datenstand: 20.12.2023/23.03.2023

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)

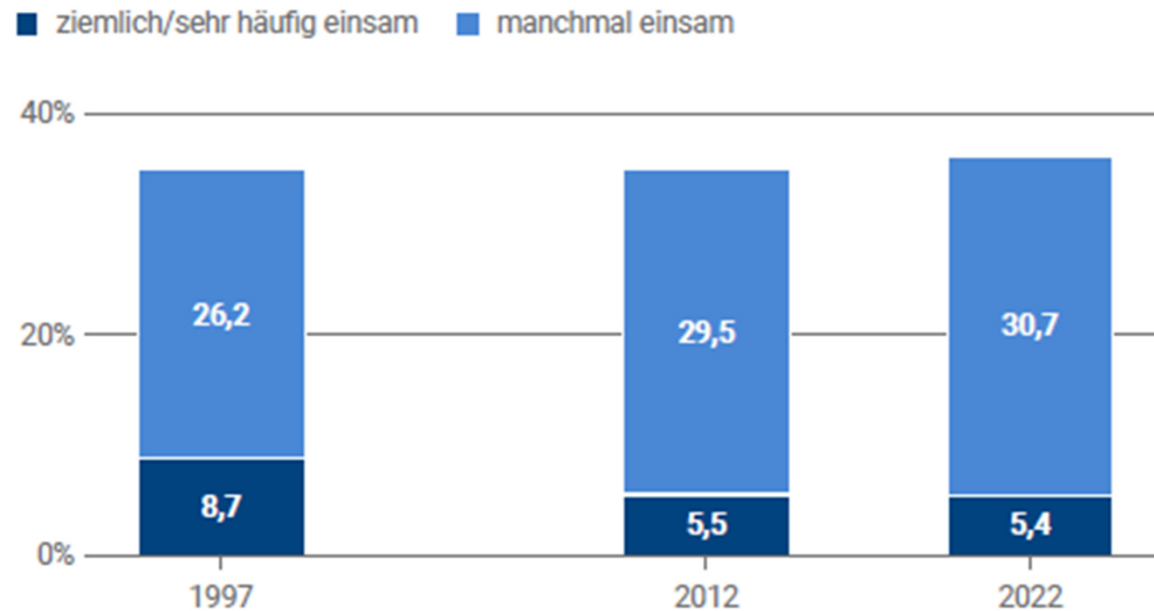
In: Panorama Gesellschaft (2024): S. 26

gr-d-00.00-2015-2400-02.05

© BFS 2024



Zuhause lebende Menschen 75+-jährig: Geäusserte Einsamkeitsgefühle



Datenstand: 03.11.2023

Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

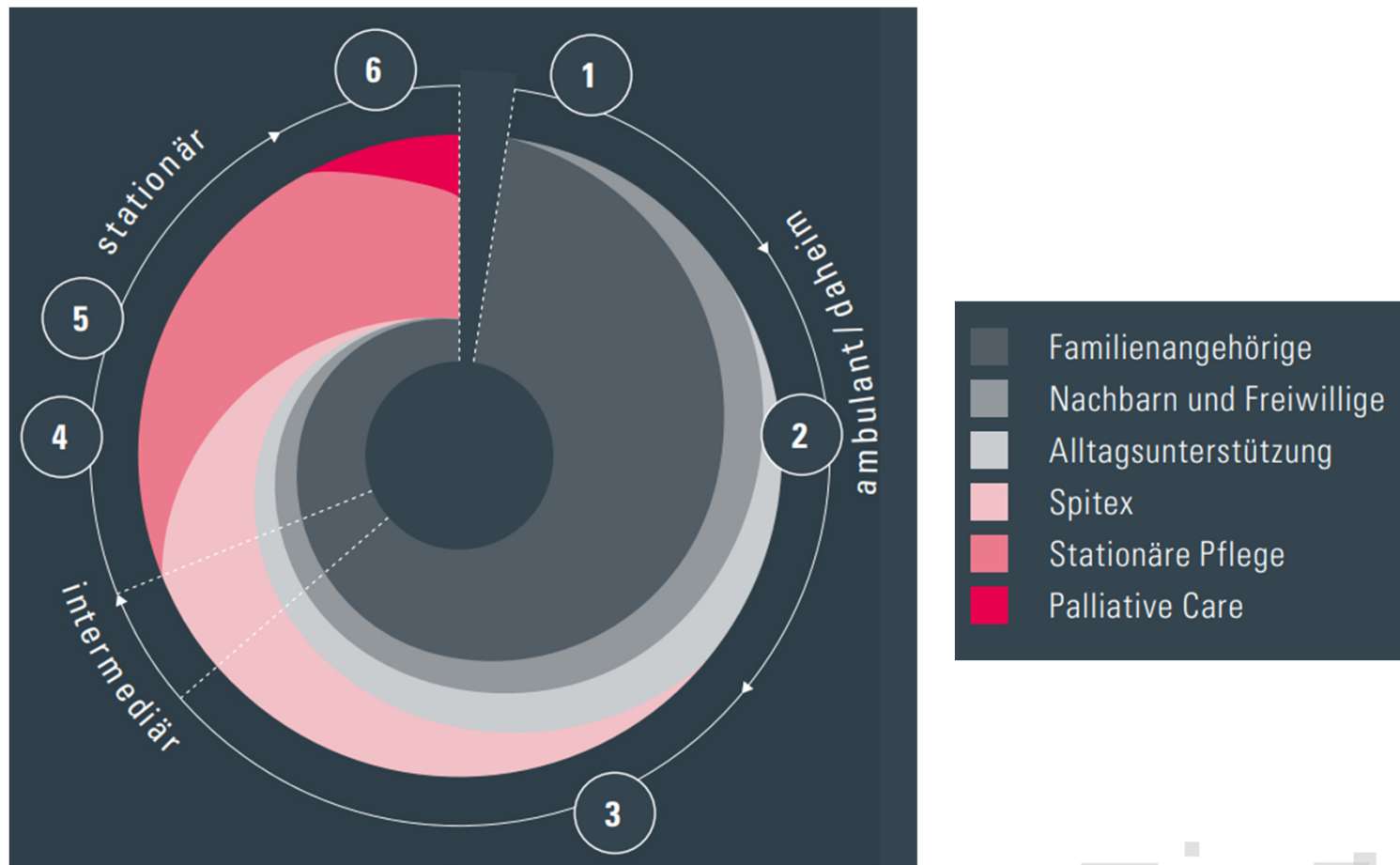
gr-d-00.00-2015-2400-02.07

© BFS 2024

In: Panorama Gesellschaft (2024): S. 29



Phasenmodell der Betreuung





Kompetenzenverteilung Bund / Kantone

Art. 112c Betagten- und Behindertenhilfe BV

¹ Die Kantone sorgen für die Hilfe und Pflege von Betagten und Behinderten zu Hause.

² Der Bund unterstützt gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Betagter und Behinderter. Zu diesem Zweck kann er Mittel aus der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung verwenden.



Ergebnisse der Studie «Betreuung im Alter»

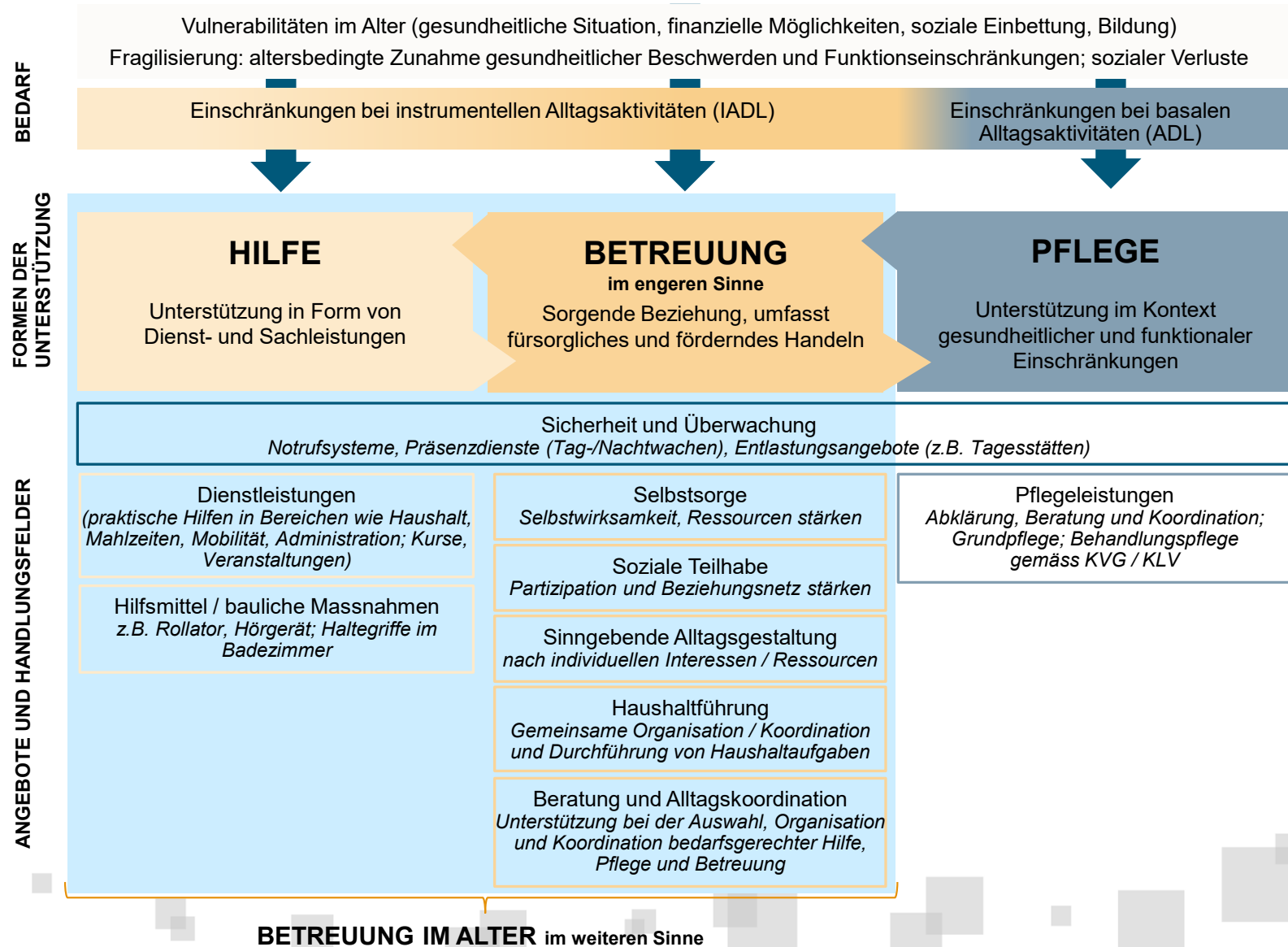




Was verstehen wir unter Betreuung?

Die Studie unterscheidet auf konzeptioneller Ebene zwischen **Hilfe**, **Betreuung** und **Pflege** als drei Formen der Unterstützung von Menschen im Alter.

- **Hilfe** ist durch einen Dienstleistungscharakter geprägt, d.h. für die Person werden Sachleistungen erbracht oder Aufgaben übernommen.
- Bei der **Betreuung** stehen die Beziehungsebene und die sozialen Aspekte der Unterstützung im Vordergrund. Sie orientiert sich hauptsächlich am Ziel, Selbstbestimmung und Teilhabe trotz bestehender Einschränkungen zu ermöglichen. Im Gegensatz zur Hilfe steht bei der Betreuung die «Hilfe zur Selbsthilfe» und oft das gemeinsame Tun im Vordergrund (z.B. zusammen Hausarbeiten erledigen, gemeinsam besprechen, welche Hilfeleistungen eine sinnvolle Entlastung wären etc.).
- Die **Pflege** ist im Bereich der gesundheitlichen Versorgung verortet.





Phasen des Betreuungsbedarfs

Phas	Beschreibung des Profils	Betreuungsbedarf	Betreuungsleistungen	typische Leistungserbringer
1	-leichte motorische Funktionseinschränkungen -eventuell Gefühle von Einsamkeit - Keine Einschränkung IADL und ADL	auf der präventiven Ebene	Soziokulturelles, Besuche, Begleitsdienst, Sport	Angehörige, Nachbarn, Freiwillige
2	- leichte bis moderate motorische Funktionseinschränkungen. - gewisse Gebrechlichkeit - Noch keine Einschränkung bei den IADLs und ADLs	regelmässiger Begleitung und mehr Unterstützung bei der Alltagsgestaltung	wie oben + - mehr Unterstützung bei den alltäglichen Aktivitäten	Angehörige, Nachbarn, Freiwillige, Entlastungsdienste
3	- moderate bis starke motorische Funktionseinschränkungen. - moderate Einschränkungen bei den IADLs - Gewisse Gebrechlichkeit (wie zuvor) - Noch keine Einschränkung bei den ADLs	Hilfe im Haushalt und Begleitung ausserhalb des Hauses	wie oben + - Haushaltshilfe, Begleitsdienst, Fahrsdienst, Entlastung Angehörige	Angehörige, Nachbarn, Freiwillige, Entlastungsdienste, Hilfsorganisationen, Spitex
4	gleichen Merkmale wie das vorherige Profil, aber braucht mehr Sicherheit	Mehr Fokus auf Sicherheit , Soziale Teilhabe, Alltagsgestaltung, ev. Mahlzeitdienste, Administrative Hilfe auf Anfrage	wie oben + - Soziale Kontakte und Aktivitäten - Sicherheitschecks, Notrufknopf - Mahlzeitdienste auf Anfrage - Administrative Hilfe auf Anfrage	Angehörige, Nachbarn, Freiwillige, Entlastungsdienste, Hilfsorganisationen, Spitex, Tagesstätten, Betreutes Wohnen Stufe D



Situation in den Kantonen

- Die Versorgung mit Betreuung im Alter stützt sich in den Kantonen im stationären Bereich und im Bereich des betreuten Wohnens hauptsächlich auf gemeinnützige Alters- und Pflegeheime (APH) und im ambulanten Bereich stark auf die öffentlichen und privaten Spitexdienste. Entsprechend sind diese Betreuungsleistungen sehr eng gefasst.
- Darüberhinausgehende Betreuungsleistungen werden in unterschiedlichem Masse angeboten und müssen von den Betroffenen weitgehend selbst getragen werden.
- Betreuung ohne «Pflegebezug» leisten hauptsächlich Organisationen der Altershilfe, die Angebote für zu Hause wohnende Personen bereitstellen.
- Zwar existieren Leitbilder und Strategien für den Altersbereich, aber oftmals ist die Finanzierung einer Alterspolitik und damit auch der Betreuung nicht längerfristig durch eine gesetzliche Grundlage abgesichert.



Integrative Betreuung





Potenzielle Integrative Betreuung

- Koordination Angebote, Einbezug Angehörige und Freiwillige
→ Ressourcen besser nutzen
- Niederschwelligkeit
→ rechtzeitige Inanspruchnahme
→ Zugang
- Orientierung an Bedarf/Bedürfnissen der älteren Person
→ Erhalt Selbständigkeit und Selbstbestimmung



Empfehlungen der Studie

- Bund und Kantone sollen gemeinsam strategische / rechtliche Grundlagen entwickeln
- Kantone und Gemeinden sollen Betreuung im Alter als gemeinsame Aufgabe und politisches Handlungsfeld weiterentwickeln
- Kantone, Gemeinden, Leistungserbringern sollen Ansätze integrativer, personenzentrierter Betreuung weiterentwickeln / aufsuchende Ansätze verstärkt umsetzen



Anknüpfungspunkte

- Anerkennung des betreuten Wohnens für Bezügerinnen und Bezüger von EL zur AHV (Motion 18.3716)
- Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter mit Fokus auf Betreuung (Motion 21.3715)
- Überarbeitung und Aktualisierung der nationalen Alterspolitik (Postulat 24.3085)
- Finanzhilfen zur Förderung der Altershilfe nach Art. 101bis AHVG



Schlussbemerkungen